



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz

Beratungsstelle bei der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg

Quartalsbericht
1/2021



Beratungsstelle bei der
Integrationsbeauftragten
des Landes Brandenburg

Inhalt

1. Einleitung	1
2. Statistische Auswertung	1
Anzahl der Anfragen	1
Ratsuchende Personen	2
Anfragen von Einzelpersonen und Organisationen	2
Herkunftsländer	3
Regionale Verteilung der Anfragen	3
3. Inhalte und Themen der Beratung	4
4. Beispielfälle	6
Beispielfall 1 – Umverteilungsantrag und Bezug einer Wohnung	6
Beispielfall 2 – Klärung der Identität im Einbürgerungsverfahren	6
Beispielfall 3 – Verlängerung Aufenthaltserlaubnis in der Pandemie	6
5. Ergebnisse der Beratung	6
6. Übergeordnete Problemlagen	7
Einbürgerung	7
Erteilung Ausbildungsduldung/Beschäftigungsduldung	7
Mitgliedschaft im Kleingartenverein	7
Bedarfsgerechte Unterbringung von Geflüchteten mit Behinderung	7
Afrikanische Schutzsuchende mit ungesichertem Aufenthalt	8
7. Härtefallkommission	8
8. Netzwerkarbeit	8
9. Fazit	9
Anhang 1: Arbeitsweise der Beratungsstelle	10

1. Einleitung

Die Einschränkungen und Schwierigkeiten durch die Pandemie begleiten auch die Tätigkeit der Beratungsstelle nun schon über ein Jahr. Im Gegensatz zum Beginn der Pandemie, als viele Behörden und Gerichte ihren Betrieb heruntergefahren hatten und weniger Verwaltungsentscheidungen ergingen, läuft aktuell die Entscheidungspraxis unverändert fort. Persönliche Vorsprachen bei Behörden sind aus Infektionsschutzgründen nur eingeschränkt möglich. Diese Handhabung ist einerseits nachvollziehbar, stellt jedoch die Ratsuchenden oft vor Schwierigkeiten, da Fragen nur schwer zeitnah geklärt werden können. Dadurch ist die Beratungsstelle als ergänzende und vermittelnde Instanz noch mehr gefragt.

Dies zeigt sich in den Zahlen sehr deutlich. Der Monat März war mit 27 Beratungsanfragen der anfragenstärkste Monat überhaupt seit Beginn der Tätigkeit der Beratungsstelle im Dezember 2019. Allein bei 11 Anfragen im März ging es um die Einbringung in die Härtefallkommission. Zum Vergleich: Im gesamten Beratungsjahr 2020 waren es 23 Anfragen. Zum einen ist das darauf zurückzuführen, dass Gerichtsverfahren und Abschiebungen zeitweise ausgesetzt waren. Zum anderen finden nun viele Verfahren, die seit mehreren Jahren anhängig sind, einen Abschluss. Es handelt sich hierbei häufig um Geflüchtete, die in den Jahren 2015/2016 nach Deutschland kamen.

Besonders sei auf die Situation von Geflüchteten vor allem in den Gemeinschaftsunterkünften hingewiesen, die von den Kontaktbeschränkungen sehr hart betroffen sind. Seit mehr als einem Jahr herrscht in vielen Einrichtungen ein Besuchsverbot; soziale Interaktionen u.a. mit Ehrenamtlichen können nur online stattfinden. Eine schnelle Impfung dieser Menschen könnte, bisher vielleicht auch unerkannte, Infektionsketten effektiv unterbrechen und es ermöglichen, dass wieder ein Austausch, entsprechend der Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes, stattfinden kann.

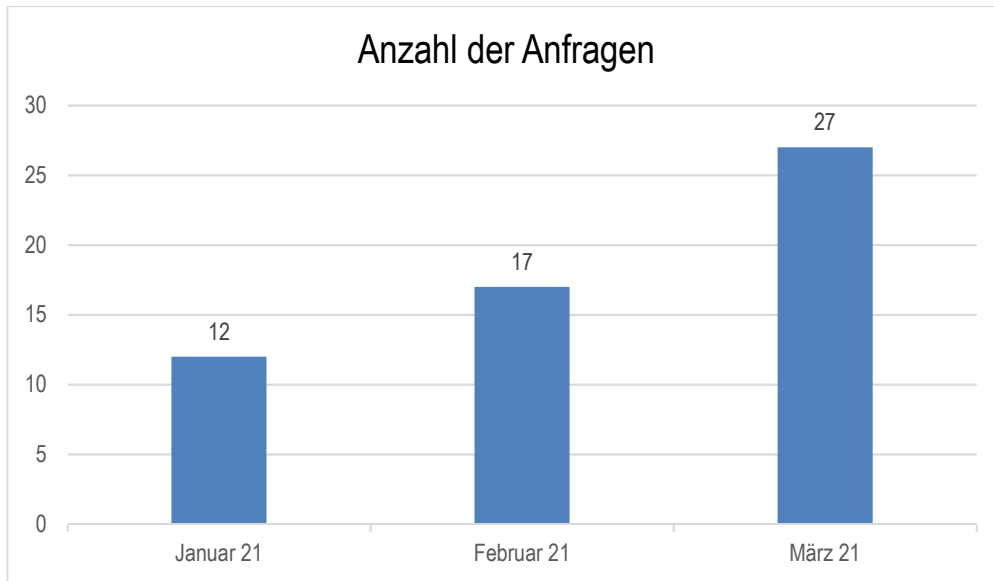
2. Statistische Auswertung

Anzahl der Anfragen

Der Beratungsbedarf ist weiterhin hoch. Auch wenn der Publikumsverkehr in den Behörden aktuell fast komplett ausgesetzt ist, hat sich die Verwaltungspraxis im Vergleich zum Lockdown vor einem Jahr weitgehend normalisiert. Das BAMF stellt Bescheide zu, die Behörden erlassen Verwaltungsakte und Abschiebungen finden statt. Für die Ratsuchenden wiederum ist es oft schwer, ihre Fragen und Angelegenheiten zu klären, da persönliche Vorsprachen nur im Einzelfall möglich sind. Das heißt, Bescheide werden erlassen, die damit verbundene oft notwendige Klärung kann jedoch nicht erfolgen. Die Beratungsstellen und Sozialarbeitenden vor Ort fangen aktuell sehr viel auf und haben ein dementsprechend hohes Beratungsaufkommen.

Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der Arbeit der Beratungsstelle wieder. Mit 27 Anfragen war der März der bisher anfragenstärkste Monat für die Beratungsstelle. Die Monate Januar und Februar bewegen sich innerhalb der bekannten Schwankungen der Anfragenzahlen. Insgesamt wurden im ersten Quartal des Jahres 2021 56 Anfragen an die Beratungsstelle gestellt. Zum Ende des Quartals waren noch 72 Fälle zur Bearbeitung offen.



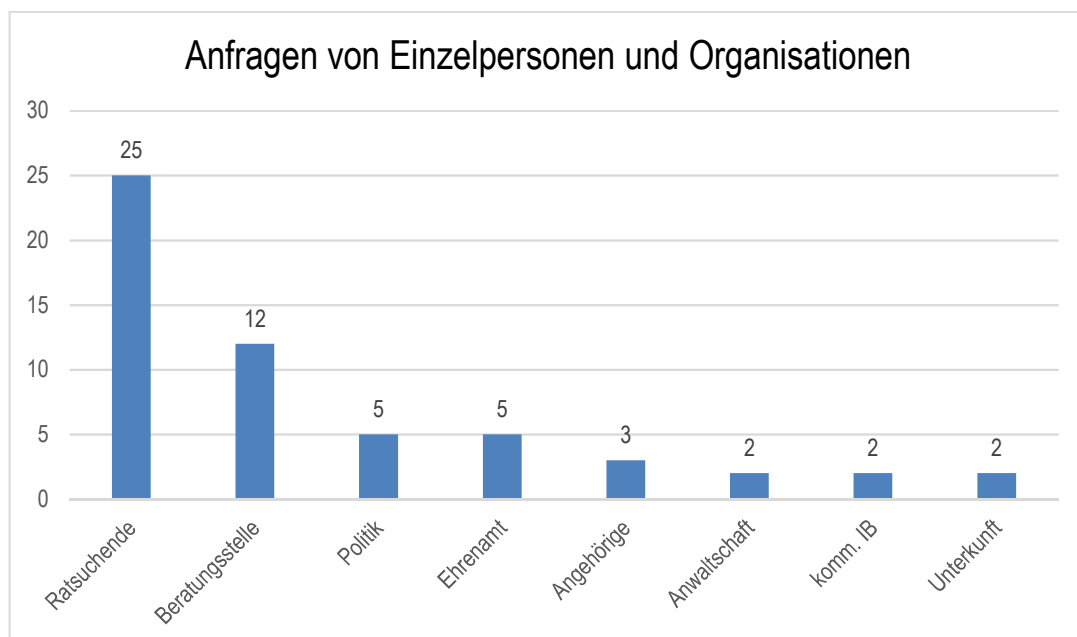


Ratsuchende Personen

Hinter den 56 Beratungsanfragen standen insgesamt 104 Menschen. Von den 56 Anfragen kamen 35 von alleinstehenden Personen und 21 von Familien. Dies ist eine Fortsetzung des Trends aus dem Vorjahr, dass sich zum Großteil alleinstehende Menschen an die Beratungsstelle wenden.

Anfragen von Einzelpersonen und Organisationen

Fast die Hälfte der Anfragen im ersten Quartal kam von Ratsuchenden selbst. Das stellt eine deutliche Steigerung zum ersten Jahr dar. Im Jahr 2020 kamen im Durchschnitt ca. 10 Anfragen pro Quartal von Ratsuchenden direkt. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Zum einen hat sich in den Communities die Möglichkeit einer vermittelnden Unterstützung herumgesprochen. Zum anderen ist das Angebot der Beratungsstelle ausreichend niedrigschwellig und trotz Pandemie permanent erreichbar. Auch die Beratungsstellen vor Ort nehmen das Angebot weiterhin in hoher Zahl in Anspruch (12 Anfragen).



Herkunftsländer

Insgesamt kamen die Anfragen im ersten Quartal von Menschen aus 17 verschiedenen Herkunftsländern¹. Hinzu kommt ein deutscher Staatsangehöriger mit Migrationsgeschichte, der sich in einem Diskriminierungsfall an die Beratungsstelle wandte. Unter den Ländern finden sich, wie im letzten Jahr, die häufigsten Herkunftsländer von Asylsuchenden in Brandenburg: Afghanistan, Kamerun, Kenia, die Russische Föderation und Syrien.

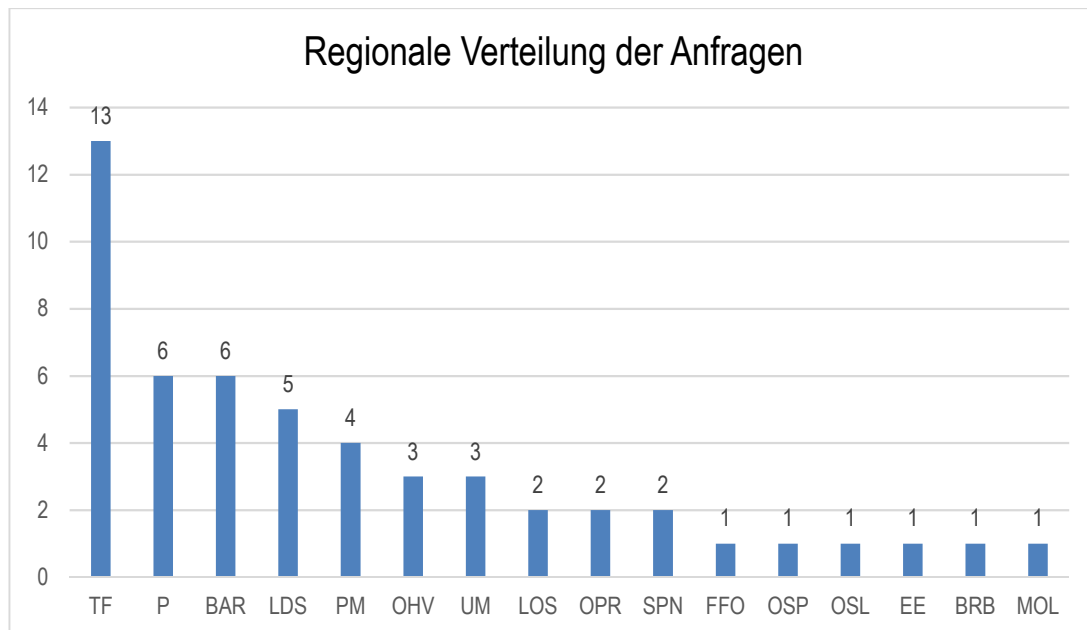


Regionale Verteilung der Anfragen

Die Anfragen im ersten Quartal sind breit verteilt. Aus 16 der 18 Landkreise und kreisfreien Städte wurden Anfragen gestellt. Auffällig ist die hohe Zahl an Anfragen aus dem Landkreis Teltow-Fläming, der mit 13 Anfragen deutlich an der Spitze steht. Auch in den vorhergehenden Quartalen waren regelmäßig Anfragen aus Teltow-Fläming zu verzeichnen, die sich im Bereich von 5 Anfragen pro Quartal bewegten. Über die Gründe für diesen deutlichen Anstieg kann nur gemutmaßt werden.

Insgesamt vier Anfragen kamen im ersten Quartal aus der Erstaufnahmeeinrichtung Eisenhüttenstadt und der Außenstelle der Zentralen Ausländerbehörde in Wünsdorf.

¹ Afghanistan, Albanien, Eritrea, Irak, Iran, Kamerun, Kenia, Libanon, Nigeria, Pakistan, Rumänien, Russische Föderation, Somalia, Sudan, Syrien, Togo und der Türkei



3. Inhalte und Themen der Beratung

Weiterhin vorherrschend in der Beratung sind die Anfragen zum Thema Aufenthalt. Verbunden hiermit sind auch immer häufiger Anfragen zur Aufnahme in die Härtefallkommission. Im ersten Quartal lag die Zahl mit 19 Anfragen fast genauso hoch wie im gesamten Beratungszeitraum 2020 (23 Anfragen).

Hierbei handelte es sich überwiegend um Anfragen von afghanischen und pakistanischen Staatsangehörigen. Bei den meisten ist das Asylklageverfahren seit kurzem negativ abgeschlossen und sie sind vollziehbar ausreisepflichtig. Dabei stellt sich ganz akut die Frage nach der Bleibeperspektive. Aufgrund der sich stetig verschlechternden Sicherheits- und Gesundheitslage haben einige Oberverwaltungsgerichte entschieden, dass Afghanen, die über kein familiäres Unterstützungssystem in Afghanistan verfügen, aktuell nicht dorthin zurückgeschickt werden können. Für Berlin-Brandenburg gab es zwar noch keine oberverwaltungsgerichtliche Entscheidung, einige Verwaltungsgerichte haben aber bereits die durch die Pandemie bedingte verschärfte Situation berücksichtigt und auch Abschiebeverbote für junge, gesunde, alleinstehende Afghanen erteilt. Daher sollten Afghanen noch einmal intensiv dazu beraten werden, ob in ihrem bisherigen Verfahren die aktuelle Situation in Afghanistan ausreichend berücksichtigt wurde. Falls dies nicht geschehen ist, könnte ein Folgeantrag (ein neuer Asylantrag aufgrund neuer Umstände) eventuell Aussicht auf Erfolg haben.

Bei Pakistanis stellt sich die Situation schwieriger dar. Folgeanträge haben aktuell kaum Aussicht auf Erfolg, da die Sicherheits- und Versorgungslage in Pakistan anders eingeschätzt wird. Nach negativ abgeschlossenen Asylverfahren sehen sich viele Pakistanis, auch die, die jahrelang hier gearbeitet haben und als Arbeitskräfte gebraucht werden, mit einer schwierigen aufenthaltsrechtlichen Perspektive konfrontiert. Hier zeigt sich in der Praxis eine deutliche Regelungslücke im Aufenthaltsgesetz. Einerseits gibt es das klare politische Bekenntnis sowohl auf Bundes- wie auf Landesebene, dass Geflüchtete, die arbeiten und nicht straffällig geworden sind, in Deutschland bzw. Brandenburg eine Bleibeperspektive erhalten sollen. Dafür waren die Beschäftigungs- und Ausbildungsduldung eigentlich gedacht. Leider sind die Regelungen z.B. der Beschäftigungsduldung sehr komplex und treffen auf wenige Geflüchtete tatsächlich zu. Zudem

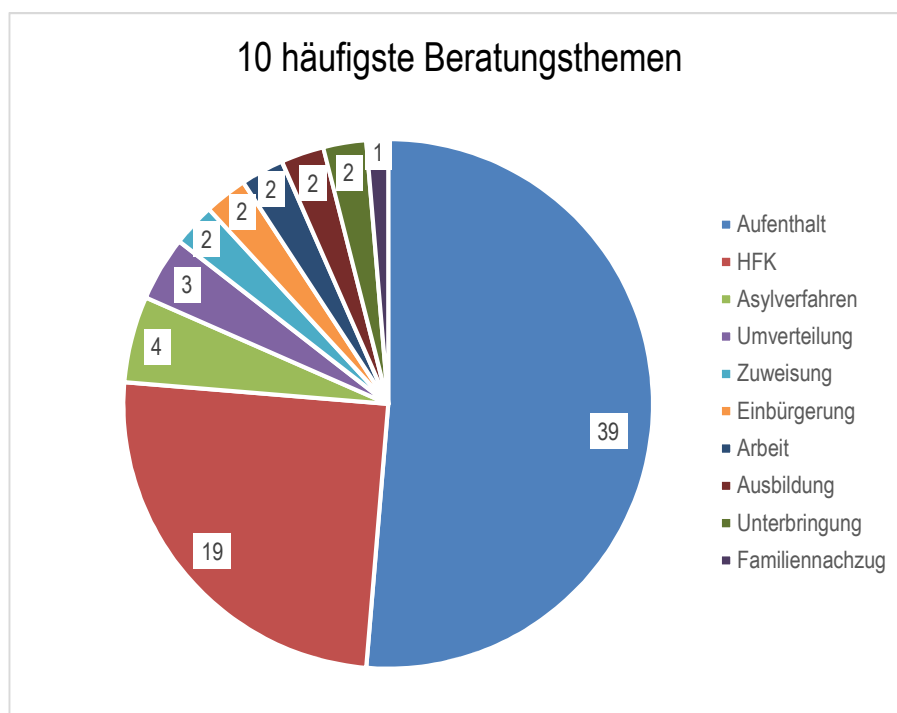


werden bei anderen Aufenthaltstiteln rechtliche Ermessensspielräume immer wieder zu wenig genutzt. In Brandenburg gibt es bisher keine Regelung, die dem o.g. Bekenntnis eindeutig Rechnung tragen könnte.

Beratungsthemen im 1. Quartal 2021

Arbeit	Familiennachzug	Rassismus
Asylverfahren	Gesundheit	Umverteilung
Aufenthalt	Härtefallkommission (HFK)	Unterbringung
Ausbildung	Pass	Zuweisung
Diskriminierung		

Das Thema „Zuweisung“ wurde im ersten Quartal als neue Themenkategorie hinzugefügt. In Abgrenzung zum Thema „Umverteilung“ handelt es sich hierbei um die erstmalige Zuweisung aus der Erstaufnahmeeinrichtung in einen Landkreis oder eine kreisfreie Stadt. Schon vor der Zuweisung können Asylsuchende Angaben dazu machen, wenn sie aus familiären oder persönlichen Gründen in einer bestimmten Region in Brandenburg leben möchten. Abhängig davon, ob es sich um einen Rechtsanspruch handelt, z.B. beim Zusammenleben der Kernfamilie, und ob es aktuell freie Aufnahmekapazitäten vor Ort gibt, versucht die Zentrale Ausländerbehörde diesen Anträgen nach Möglichkeit zu entsprechen. Nach der erfolgten Zuweisung aus der Erstaufnahmeeinrichtung in einen Landkreis oder eine kreisfreie Stadt ist ein Umzug innerhalb Brandenburgs, also eine Umverteilung, wiederum sehr schwierig. Wenn möglich sollten dringende persönliche Gründe daher möglichst früh, also schon in der Erstaufnahmeeinrichtung, geltend gemacht werden. Die Verfahren zur Umverteilung dauern häufig sehr lange und sind nicht immer erfolgversprechend.



4. Beispielfälle

Anhand der Beispielfälle kann aufgezeigt werden, wie vielfältig die Anfragen an die Beratungsstelle sind und was die genannten Themen in der Praxis für die Ratsuchenden bedeuten.

Beispielfall 1 – Umverteilungsantrag und Bezug einer Wohnung

Ein Rechtsanwalt wandte sich an die Beratungsstelle mit der Bitte um Unterstützung zur Umverteilung in einen anderen Landkreis. Dort würde, organisiert über deutsche Unterstützer, den Betroffenen eine günstige Wohnung zur Verfügung stehen. Aktuell wohnen sie in einer Gemeinschaftsunterkunft. Die aufnehmende Ausländerbehörde hat der Umverteilung und Wohnsitznahme in ihrem Landkreis nicht zugestimmt. Die Beratungsstelle ist derzeit dabei zu vermitteln und zu ermöglichen, dass Mutter und Sohn ihre Wohn- und Lebenssituation durch den Umzug in die zur Verfügung stehende Wohnung verbessern können.

Beispielfall 2 – Klärung der Identität im Einbürgerungsverfahren

Eine junge Frau wandte sich an die Beratungsstelle, die schon seit vielen Jahren mit einer Niederlassungserlaubnis, also einem unbefristeten Aufenthaltstitel, in Deutschland lebt. Sie kam als Minderjährige im Rahmen des Familiennachzugs zu ihrem Vater nach Deutschland, der damals als politischer Flüchtling anerkannt wurde. Sie möchte sich nun einbürgern lassen. Die Einbürgerungsbehörde verlangt als zwingende Voraussetzung zur Bearbeitung des Antrags die Vorlage eines gültigen Nationalpasses. Nach Auffassung der Antragstellerin sind jedoch die politischen Gründe ihres Vaters auch für sie weiterhin gültig und es ist ihr nicht möglich und zumutbar, einen Nationalpass zu besorgen und vorzulegen. Die Gründe hierfür müssen sehr genau dargelegt werden, damit die Einbürgerungsbehörde prüfen kann, ob eine Vorsprache tatsächlich nicht zumutbar ist. Die Klärung ist noch nicht abgeschlossen. Die Beratungsstelle begleitet die Ratsuchende bei den weiteren Schritten im Einbürgerungsverfahren.

Beispielfall 3 – Verlängerung Aufenthaltserlaubnis in der Pandemie

Ein Ratsuchender, der mit einem Visum zur Arbeitsaufnahme nach Deutschland einreiste, verlor durch die Pandemie seinen Job in der Gastronomie. Aufgrund des anhaltenden Lockdowns konnte er noch keine neue Anstellung aufnehmen, obwohl bereits einige Angebote und Zusicherungen vorliegen. Die Ausländerbehörde stellte eine Fiktionsbescheinigung aus und forderte ihn zur Ausreise auf, falls er bis zum Ablauf des Aufenthalts keinen neuen Arbeitsvertrag vorlegen könne. Mit Unterstützung eines Rechtsanwalts und der Beratungsstelle konnte erwirkt werden, dass die Fiktionsbescheinigung verlängert wird, da bereits ein Arbeitsangebot und eine Zusicherung des Arbeitgebers vorlag, bei Öffnung der Gastronomie ihn sofort einzustellen.

5. Ergebnisse der Beratung

Im ersten Quartal konnte die Bearbeitung von 34 Fällen abgeschlossen werden. In vier Fällen war eine Klärung nicht möglich, da es für das Anliegen keine rechtliche Grundlage gab. 30 Fälle konnten positiv geklärt werden. Das entspricht den Werten der vorhergehenden Quartale.

In den meisten Fällen dauerte die Klärung zwischen zwei und vier Monaten. Dies liegt daran, dass es zur Klärung häufig der mehrmaligen Rücksprache und des Austauschs mit der zuständigen Behörde bedarf.



Ergebnisse der Beratungsanfragen

Direkte positive Klärung durch die Beratungsstelle	10 Fälle
Klärung durch Verweisberatung	11 Fälle
Vorläufige positive Klärung	9 Fälle
Klärung nicht möglich	4 Fälle
Keine Rückmeldung des Anfragenden erfolgt	0 Fälle

6. Übergeordnete Problemlagen

Die Bearbeitung der übergeordneten Problemlagen findet in verschiedenen Formaten statt. Einige Themen werden aktuell in Arbeitsgruppen behandelt, bei anderen wird versucht, über den fachlichen Austausch auf Arbeitsebene eine Problemlösung zu erwirken.

Einbürgerung

Von Beratungsstellen in ganz Brandenburg wurde vermehrt berichtet, dass es bei den Einbürgerungsverfahren bereits jetzt Wartezeiten für einen ersten Vorsprachetermin von einem Jahr und länger gibt. Die Einbürgerungsanträge werden in den nächsten Jahren mit hoher Wahrscheinlichkeit stark ansteigen, da viele der 2015/2016 nach Brandenburg gekommenen Geflüchteten jetzt die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. Unklarheit gibt es in vielen Fällen darüber, welche Dokumente zur Klärung der Identität, vor allem bei anerkannten Flüchtlingen, vorgelegt werden müssen. Eine bessere personelle Ausstattung der Einbürgerungsbehörden und klare Informationen und Vorgaben zu den erforderlichen Dokumenten für die Antragsstellenden könnten hier Abhilfe schaffen. Die Beratungsstelle sucht dazu das Gespräch mit dem Ministerium des Innern und für Kommunales und den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Erteilung Ausbildungsduldung/Beschäftigungsduldung

Die Bleiberechtsregelungen zur Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung bleiben in der Beratungspraxis weiterhin relevant. Die Umsetzung der Erteilungskriterien variieren. Leider ist es eher selten, dass die Ausländerbehörden proaktiv selbst die Möglichkeit einer Erteilung prüfen. Auch ist fraglich, wie sich Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit als Pandemiefolge in der Praxis auf die Möglichkeit der Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis auswirken.

Mitgliedschaft im Kleingartenverein

Zu diesem Thema steht die Integrationsbeauftragte mit dem Landesklingartenbeirat in Kontakt. Ziel ist es zu überlegen, wie die Mitgliedschaft von ausländischen Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern besser ermöglicht und gestärkt werden kann.

Bedarfsgerechte Unterbringung von Geflüchteten mit Behinderung

Zu diesem Thema hat sich eine Unterarbeitsgruppe der AG Flucht und Asyl des Landesintegrationsbeirats (LIB) gegründet. Ziel ist es, eine Bestandsaufnahme und ein Mapping zu erstellen, wo sich im Land Brandenburg Schulen, Einrichtungen und Unterstützungsstrukturen für Menschen mit Behinderung finden. Somit soll eine passgenauere Zuweisung aus der Erstaufnahmeeinrichtung in die Regionen erfolgen können, in denen es Unterstützungsmöglichkeiten für die jeweilige Beeinträchtigung gibt.



Afrikanische Schutzsuchende mit ungesichertem Aufenthalt

Auch zur besonderen Situation von afrikanischen Geflüchteten hat sich eine Unterarbeitsgruppe der AG Flucht und Asyl des LIB gegründet. In einem ersten Schritt der Namensfindung konnte die Zielgruppe noch genauer umschrieben werden – es handelt sich um afrikanische Schutzsuchende mit ungesichertem Aufenthalt. Die Situation von Menschen aus afrikanischen Ländern wird in den Blick genommen, die Schutz suchen, aber durch den ungesicherten Aufenthaltsstatus in Deutschland mit zahlreichen Schwierigkeiten konfrontiert sind. So z.B. beim Zugang zu Deutschkursen, dem Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft und bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben generell.

7. Härtefallkommission

Die Sitzungen der Härtefallkommission sind seit Dezember 2020 komplett auf das digitale Format umgestellt worden, das sich trotz bestehender Befürchtungen als handhabbar erwiesen hat. Bei der Beratung der komplexen Fälle ist oft die Atmosphäre in der Kommission wichtig, ebenso die Gesten und der direkte Augenkontakt. All dies ist digital so nicht möglich.

Durch die Pandemie ist jedoch die Vorbereitung der Falldokumentationen deutlich erschwert. Die Vorbereitung der Fälle macht es weiterhin notwendig, dass mindestens ein persönliches Treffen stattfindet. Um eine detaillierte Fallbeschreibung erstellen zu können, ist der persönliche Eindruck unabdingbar. Dies gilt sogar schon häufig für die Entscheidung, ob ein Fall angenommen wird oder nicht. Die Zusammenstellung der Unterlagen ist teilweise sehr viel schwieriger geworden, da Beratungsstrukturen, die bei der Beschaffung unterstützen können, sehr stark ausgelastet sind oder komplett wegfallen und die Ehrenamtlichen, die oft sehr wichtig sind, im Kontakt mit den Geflüchteten stark eingeschränkt sind.

Die Anfragen an die Härtefallkommission sind im ersten Quartal 2021 erheblich angestiegen. Insgesamt war bei 19 Anfragen zu klären, ob ein Härtefallverfahren eingeleitet werden muss oder ob es andere aufenthaltsrechtliche Möglichkeiten gibt. Im ersten Quartal wurden bisher zwei neue Anträge eingereicht, die anderen Anfragen werden noch geprüft. Die hohe Zahl der Anfragen ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass nun viele Asylklageverfahren von Geflüchteten, die 2015 und 2016 nach Deutschland kamen, von den Gerichten beschieden werden. Hinzu kommt, dass die zeitweise ausgesetzten Abschiebungen wieder regulär durchgeführt werden. Somit droht eine konkrete Gefahr, wenn das Asylverfahren beendet ist.

8. Netzwerkarbeit

Nach einem Jahr der Pandemie hat sich eine gewisse Routine bei der Verlagerung von Arbeitsgruppentreffen und Veranstaltungen in den digitalen Raum eingestellt. Zweifelsohne bietet ein digitales Format Vorteile, vor allem im Flächenland Brandenburg, da lange Fahrtwege wegfallen. Doch der persönliche Austausch und vor allem die Vernetzungsmöglichkeiten im Rahmen von Veranstaltungen fehlen.

Davon abgesehen tagen die Arbeitsgruppen und neugegründeten Unterarbeitsgruppen sehr konzentriert und produktiv. Auch die Teilnahme an Fachaustauschen wie den Flüchtlingsratssitzungen oder des Fachzentrums für Soziale Arbeit von ISA e.V. finden weiterhin statt.



9. Fazit

Das Angebot der Beratungsstelle hat sich etabliert und wird rege genutzt. Im März war das Beratungsaufkommen so hoch wie nie zuvor. Ein Rückgang der Anfragen ist nicht zu erwarten. Angesichts der andauernden Pandemie und ihren Folgen ist eher damit zu rechnen, dass sich der Beratungsbedarf noch erhöht. Die Auswirkungen der Pandemie wie Arbeitsplatzverlust haben für Geflüchtete und Zugezogene teilweise ganz gravierende aufenthaltsrechtliche Konsequenzen, z.B. wenn es sich um einen Aufenthalt zum Zwecke der Erwerbstätigkeit handelt oder für eine Aufenthaltsverfestigung eine durchgängige Erwerbstätigkeit Voraussetzung ist. Die Fallkonstellationen und somit auch die Fallklärungen werden dadurch komplizierter.

Die Bearbeitung der übergeordneten Problemlagen konnte vor allem durch die Gründung der Unterarbeitsgruppen vorangebracht werden. Auch hier bedarf es kontinuierlicher Besprechungen und Beratungen, um schrittweise Lösungsansätze herbeiführen zu können. Die Beratungsstelle hat die Zusammenarbeit mit bestehenden Netzwerk- und Kooperationspartnern verfestigt und steht in regem Austausch mit vielen relevanten Akteuren in der Geflüchtetenarbeit.



Anhang 1: Arbeitsweise der Beratungsstelle

Am Beginn jedes Einzelfalls steht die Klärung von Zuständigkeiten. Bei allen Anfragen wird zunächst die Zuständigkeitskette geprüft – wurde bereits der zuständige Fachberatungsdienst/Migrationsdienst bzw. wurden andere Akteure eingeschaltet? Wer war schon mit diesem Fall befasst und mit welchem Ergebnis? Woran liegt es, dass noch keine Problemlösung erfolgen konnte? Wenn diese möglichen Wege bereits ausgeschöpft sind und auch die Fachberatungsdienste nicht mehr weiterkommen, wird die Beratungsstelle aktiv. Dafür wird festgestellt, welche Schritte notwendig sind und die entsprechenden Stellen werden kontaktiert. Dabei spielt die Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene eine besondere Rolle.

Der Arbeit der Beratungsstelle liegen konzeptionell folgende Handlungsschritte zugrunde: **Erfassung, Monitoring, Controlling, Berichtswesen und Evaluierung**. Diese Vorgehensweise hat sich in der bisherigen Arbeit bewährt.

Zur **Erfassung** werden alle Anfragen an die Beratungsstelle in einer Excel-Tabelle nach verschiedenen Kategorien anonymisiert erfasst. Damit kann nachverfolgt werden, welche Personen sich an die Beratungsstelle wenden, wo sie wohnen, aus welchen Herkunftsländern die geflüchteten bzw. zugezogenen Menschen kommen, um welches Rechtsgebiet und Thema es sich handelt und welche Behörde von der Anfrage betroffen ist. Für jeden Fall wird eine Digitalakte geführt, die den Beratungsverlauf dokumentiert und auflistet, wie viele Beratungskontakte erfolgt sind. Weiterhin wird festgehalten, welches Ergebnis der Beratungsverlauf genommen hat und welcher Zeitaufwand für die Klärung erforderlich war.

Es wird fortlaufend ein **Monitoring** durchgeführt, das alle erfassten Informationen zu den Beratungsanfragen auswertet. Durch dieses Monitoring wird sichergestellt, dass alle Anfragen im erforderlichen Umfang und mit dem entsprechenden Zeithorizont bearbeitet werden. Ggf. wird eine Priorisierung vorgenommen. Das Monitoring dient ebenfalls dazu, aus den bearbeiteten Einzelfällen wiederkehrende Fragestellungen zu identifizieren, die einer gesonderten Bearbeitung bedürfen. Dabei handelt es sich um Themen, bei denen an verschiedenen Orten und bei verschiedenen bearbeitenden Behörden immer wieder ähnliche Unklarheiten auftreten. Diese werden als übergeordnete Problemlagen kategorisiert. Entsprechend der Zuständigkeiten wird versucht, eine Klärung herbeizuführen.

Mit Hilfe des **Controllings** werden die Arbeit der Beratungsstelle und die entsprechenden Abläufe fortlaufend nachvollzogen. So kann z.B. ausgewertet werden, ob die Dauer, die für die Fälle aufgewendet wird, angemessen ist. Ebenso die Fragen: woher kommen die meisten Anfragen, wer spricht die Beratungsstelle an und ist das Angebot vielleicht in manchen Regionen noch nicht bekannt. Wichtig ist auch auszuwerten, ob die Ergebnisse der Beratung zufriedenstellend sind und ob der Aufwand dem Ergebnis entspricht.

Über die Tätigkeit und die Ergebnisse aus der Beratungsarbeit werden quartalsweise und zusammenfassend jährlich **Berichte** verfasst, die öffentlich verfügbar sind.

Unter **Evaluierung** wird die übergeordnete Auswertung der Tätigkeit der Beratungsstelle als Projekt verstanden. Es handelt sich um eine grundsätzliche Untersuchung, ob und inwieweit die Tätigkeiten und Maßnahmen der Erreichung des Ziels der Beratungsstelle dienen.



Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Beratungsstelle bei der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg
Henning-von Tresckow-Straße 2-13
14469 Potsdam

Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg

Dr. Doris Lemmermeier

E-Mail: integrationsbeauftragte@msgiv.brandenburg.de, Telefon: 0331 866-5013

Beratungsstelle bei der Integrationsbeauftragten

E-Mail: beratung.integrationsbeauftragte@msgiv.brandenburg.de

Referentin: ***Stephanie Reuter***, Telefon: 0331 866-5015

Bürosachbearbeiterin: ***Nadin Keuthe***, Telefon: 0331 866-5016

Mai 2021

